



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 46795*06

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 19 H2

Typ: 0047 859

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46795*06

Die ABE-Nr. 46795 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8,5 J x 19 H2 , Typ 0047 859, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55043107 (7.Ausfertigung) vom 08.04.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 12, | (3. Ausfertigung) |
| 9, | (4. Ausfertigung) |
| 11, | (5. Ausfertigung) |
| 3, 10, 14, 15, 18, | (6. Ausfertigung) |
| 2, 5, 6, 13, | (7. Ausfertigung) |

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 08.04.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.06.2014

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55043107 (7.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
05.06.2014

Nummer **07-0431-A00-V03**Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell 0047
Typ 0047 859
Radgröße 8,5 J x 19 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-∅ (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 0047 859 40 N/ohne Ring Z 0047 859 40 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	875	2270	1/2007
-	M 0047 859 40 N/ohne Ring Z 0047 859 40 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	40	875	2270	1/2007
-	P 0047 859 40 N/ohne Ring Z 0047 859 40 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	40	875	2270	1/2007
-	T 0047 859 40 N/ohne Ring Z 0047 859 40 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	40	875	2270	1/2007
-	F 0047 859 35 R/ohne Ring Z 0047 859 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	875	2270	3/2007
-	S 0047 859 35 R/ohne Ring Z 0047 859 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	875	2270	3/2007
-	S 0047 859 55 R/ohne Ring Z 0047 859 55 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	55	900	2275	1/2007
-	D 0047 859 40 S/ohne Ring Z 0047 859 40 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	40	875	2270	1/2007
-	L 0047 859 27 S/ohne Ring Z 0047 859 27 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	27	725	2100	1/2007
-	L 0047 859 40 S/ohne Ring Z 0047 859 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	875	2270	1/2007
-	N 0047 859 40 S/ohne Ring Z 0047 859 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	875	2270	1/2007
-	R 0047 859 27 S/ohne Ring Z 0047 859 27 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	27	725	2100	1/2007
-	R 0047 859 40 S/ohne Ring Z 0047 859 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	875	2270	1/2007
-	T 0047 859 27 S/ohne Ring Z 0047 859 27 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	27	725	2100	1/2007
-	T 0047 859 40 S/ohne Ring Z 0047 859 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	875	2270	1/2007
-	W 0047 859 35 S/ohne Ring	5/114,3/71,6	35	875	2270	3/2007
-	P 0047 859 55 T1/ohne Ring	5/120/65,1	55	900	2275	1/2007
-	X 0047 859 45 T/ohne Ring	5/120/72,6	45	1030	2370	10/2007
-	W 0047 859 58 W1/ohne Ring	5/130/71,5	58	1000	2275	1/2007

Nummer **07-0431-A00-V03**Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

Kennzeichnung

Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0047 859 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx19H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/108	215/35R19	40	875
5/112	215/35R19	55	900
5/120	215/35R19	55	950
5/130	215/35R19	55	1000
5/120	215/35R19	45	1030

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/130	285/55R19	55	1000
5/120	285/55R19	45	1030

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer **07-0431-A00-V03**

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 14,815 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	02.04.2007
Radzeichnung	2576	31.07.2006

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 26.August 2008



Messemer

00126340.DOC

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55043107 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**Modell 0047
Typ 0047 859
Radgröße 8,5Jx19H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	L 0047 859 40 N/ohne Ring Z 0047 859 40 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	40	875	2270

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	46 795
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0047 859 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx19H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	28
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	24

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55043107) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Renault
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55043107 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Renault Espace K e2*98/14*0265*..	85-177	245/40R19	K42 K49 K50 T98	A01 A02 A04
	85-177	255/40R19	K42 K49 K50 T00 T96	A05 A08 A09 A12 A14 A18 RDK S01
Renault Laguna G e2*98/14*0206*..	66-152	225/35R19	K42 K46 K49 K50 T88 T89	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 Car Lim RDK S02
Renault VelSatis J e2*98/14*0263*..	78-177	245/40R19	K49 K50 T94	A01 A02 A04
	78-177	255/35R19	K49 K50 T92	A05 A08 A09 A12 A14 A18 RDK Srv S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55043107 (1. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier,...).

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

RDK Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß, wenn vorhanden, das serienmäßige RDK- bzw. RDC-System (Elektronisches Reifendruck-Kontrollsysteem) in Verbindung mit den Sonderrädern ggf. nicht mehr funktionsfähig ist. Dieses System ist dann durch einen Fach-Händler zu deaktivieren oder durch ein geeignetes Reifendruck-Kontrollsysteem, wenn möglich, zu ersetzen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Srv Zur Befestigung der Sonderräder an Fahrzeugen bis MJ 2002 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsschrauben M12x1,5; ab MJ 2003 dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsschrauben M14x1,5; (siehe Tabelle Befestigungsmittel Seite 1) verwendet werden.

T00 Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T96 Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55043107 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ 0047 859
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

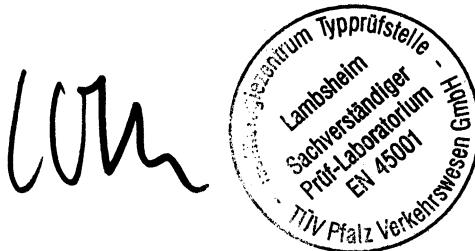
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2007.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.April 2007



Coen

00107182.DOC